Bekanntmachungsblatt

- Amtsblatt -



der Stadt Hamminkeln

Nr. 21 Ausgabeta		abetag:
30. Jahrgang 23.12.202		2.2022
Inhalt Seite		
		Selle
1.	Bekanntmachung über die Auslegung des Entwurfes der Haus- haltssatzung 2023 der Stadt Hamminkeln nebst Entwurf des Haushaltsplanes und der Anlagen für das Haushaltsjahr 2023	2
2.	2. Satzung vom 08.12.2022 zur Änderung der Benutzungs- und Ge- bührensatzung für Unterkünfte für Flüchtlinge und Obdachlose der Stadt Hamminkeln vom 09.06.2017	3
3.	Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß Bekannt- machungsanordnung vom 22.12.2022 für den vorhabenbezoge- nen Bebauungsplan Nr. 21 "An der Roßmühle" im Ortsteil Ham- minkeln	5

Bekanntmachung über die Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung 2023 der Stadt Hamminkeln nebst Entwurf des Haushaltsplanes und der Anlagen für das Haushaltsjahr 2023

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Hamminkeln für das Haushaltsjahr 2023 nebst Haushaltsplan und Anlagen wird ab dem 23.12.2022 während der Dauer des Beratungsverfahrens im Rathaus in Hamminkeln, Brüner Straße 9, während der Dienststunden zur Einsichtnahme verfügbar gehalten.

Gegen den Entwurf können Einwohner und Abgabepflichtige innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Beginn der Auslegung Einwendungen erheben. Diese Einwendungen sind beim Bürgermeister, Rathaus Hamminkeln, Brüner Straße 9, 46499 Hamminkeln, zu erklären oder schriftlich einzureichen.

Über die Einwendungen beschließt der Rat der Stadt Hamminkeln in öffentlicher Sitzung.

Hamminkeln, den 21.12.2022

Stadt Hamminkeln Der Bürgermeister

gez. Romanski

2. Satzung vom 08.12.2022 zur Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung für Unterkünfte für Flüchtlinge und Obdachlose der Stadt Hamminkeln vom 09.06.2017

Aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NW. S. 666, SGV. NRW 2023), zuletzt geändert am 13.04.2022 (GV.NRW. S. 490) und der §§ 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21.10.1969 (GV.NRW S. 712), zuletzt geändert am 19.12.2019 (GV.NRW S. 1029) hat der Rat der Stadt Hamminkeln am 08.12.2022 folgende Änderung zur Gebührensatzung beschlossen:

Artikel 1

Die Anlage zu § 2 Abs. 1 der Benutzungs- und Gebührensatzung für Unterkünfte für Flüchtlinge und Obdachlose der Stadt Hamminkeln wird geändert und erhält folgende neue Fassung:

Belegenheit

Belenhorst 20

Lankerner Schulweg 2

Rathausstraße 15

Am Hallenbad 13

Handwerkerstraße 8

Kreutzstraße 3

Daßhorst 2b

Weseler Straße 102

Am Schienenberg 2a

Vorthuiyser Weg 17

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsverordnung

Die vorstehende Satzung der Stadt Hamminkeln wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Ich weise darauf hin, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen bei Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn, dass

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren nicht durchgeführt wurde,
- b) diese Satzung nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden ist,
- c) der Bürgermeister den Ratsbeschluss vorher beanstandet hat oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel gegenüber der Stadt Hamminkeln vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden ist, die den Mangel ergibt.

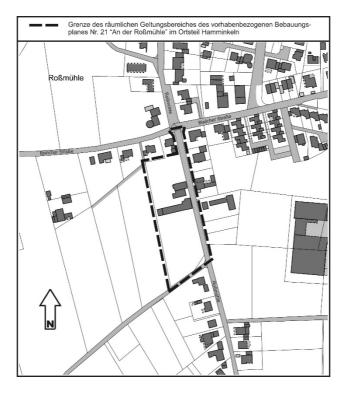
Hamminkeln, 08. Dezember 2022

Stadt Hamminkeln Der Bürgermeister

Romanski

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß Bekanntmachungsanordnung vom 22.12.2022 für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 21 "An der Roßmühle" im Ortsteil Hamminkeln

Der Rat der Stadt Hamminkeln hat in seiner Sitzung am 21.12.2022 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 21 "An der Roßmühle" gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBI. I, S. 3634) in der zurzeit gültigen Fassung für den nachfolgend abgebildeten Änderungsbereich beschlossen:



Zielsetzung dieses vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist die Schaffung der planungsrechtlichen Grundlage für ein Wohngebiet westlich der Straße "Roßmühle"

Diese Änderung wird gemäß § 13b BauGB im beschleunigten Verfahren durchgeführt. Von einer Umweltprüfung wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.

Der vorgenannte Aufstellungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hamminkeln, 22.12.2022

Stadt Hamminkeln Der Bürgermeister

Romanski